

des

Departements der Fulda.

17tes Stück.

Cassel den 24^{ten} April 1809.

Vorladungen der Glaubiger.

1) Zum Versuch der Güte mit den Glaubigern des zu Udenhausen verstorbenen Einwohners Daniel Klüneau ist Termin auf Mittwoch den 1ten Junii nächstkünftig bestimmt worden. Alle und jede, welche an gedachtem Klüneau Forderungen machen zu können vermeynen, werden demnach hiermit aufgefordert, in präfixo des Vormittags um 10 Uhr entweder in Person oder durch Spezial-Mandatarien vor hiesigem Friedensgericht zu erscheinen, ihre Forderungen sowohl mdglich zu begründen, auch Vorschläge zur gütlichen Auseinandersetzung zu erwarten und sich auf solche zu erklären, die Zurückbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß sie von diesem Verfahren ausgeschlossen bleiben und nach demjenigen, was die Erscheinenden beschließen, verfügt werde. Grebenstein am 27ten März 1809.

Giesler. Vermöge Auftrags. In fidem G. S. Duch.

2) Da in Debitsachen des zu Ziegenhain verstorbenen Handelsjuden Joseph Danneberg die Masse so gering ist, daß die hypothekarischen Glaubiger nicht sämmtlich ihre vollständige Befriedigung werden erhalten können; so ist der Concurß am heutigen Tage erkannt und der Liquidationstermin auf Dienstag den 25ten April nächstkünftig angesetzt worden. Diejenigen also, welche an des Joseph Dannebergs Verlassenschaft gegründete Forderungen zu haben vermeynen, werden hierdurch vorgeladen, sich beregten Tage Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte in der Receßstube des hiesigen Tribunals einzufinden, ihre Forderungen gesetzmäßig zu begründen, oder aber zu gewärtigen, daß sie damit ohne weitem Anstand präcludirt werden. Hersfeld am 18ten März 1809.

R. W. Tribunal 1ter Instanz daselbst.

3) Infolge Auftrags Königl. Districts-Tribunals zu Cassel werden sämmtliche Glaubiger des dahier verstorbenen Zollverwalter Ochs hiermit edictaliter citirt, um in dem auf den 26ten May nächstkünftig anderaumten Liquidations-Termin vor unterzeichnetem Commissario hieselbst in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen, die Zurückbleibende aber haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen nachher nicht weiter gehöret, sondern damit abgewiesen werden. Gudensberg den 6ten April 1809.

S. P. Vietor, vig. commiss.

4) Nachdem über das Vermögen des zu Oberelmar verstorbenen Ludwig Krause der Concurß erkannt worden; so werden alle und jede Glaubiger des gedachten Ludwig Krause hiermit vorgeladen, in dem auf den 22ten Junii beyh hiesigen Districts-Tribunal angesetzten Termin ihre Forderungen entweder in Person oder oder durch gehörig Bevollmächtigte zu Protokoll anzuzeigen und zu begründen, die Nichterscheinenden aber werden von diesem Verfahren gänzlich ausgeschlossen werden. Cassel den 13ten April 1809.

R. W. Districts-Tribunal.